

Verhandlungsschrift Nr.7/1977

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 23. August 1977

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,  
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,  
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,  
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,  
Alois Gangl,  
Johann Grundner,  
Ambros Laireiter,  
Felix Mitterbauer,  
Johann Schweigerer,  
Johann Wagenhofer,  
Rudolf Kaufmann,  
Peter Renzl,  
Josef Kaufmann,  
Ersatzmitglied  
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Huemer, entschuldigt,  
Johann Stockhammer, entschuldigt,  
Dkfm.Seb.Kreuzeder, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister einberufen wurde;
  - b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellanweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 19. Aug. 1977 erfolgt ist;
  - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
  - d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 23. Juni 1977 und 2. Aug. 1977 bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt sind und heute noch auf-  
liegen und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschriften noch Einwendungen vorgebracht werden können;
  - e) es sich hierbei um eine Dringlichkeitssitzung handelt.

Der Bürgermeister stellt fest, daß das Gemeinderat-Ersatzmitglied Peter Renzl noch nicht angelobt ist. Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat sich von den Plätzen zu erheben und nimmt die Angelobung vor.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Behandlung der Berufung des Franz Rehrl, Rödhausen 6 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 7.6.1977, AZ.665, betreffend die Errichtung des Güterweges Elexlochen.

Der Bürgermeister berichtet, daß Franz Rehrl, Rödhausen Nr.6 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Perwang a.G. vom 7.6.1977, AZ. 665 in offener Frist das Rechtsmittel der Berufung am 29. Juni 1977 eingebracht hat. In dieser Berufung macht Franz Rehrl geltend, daß die Regelung der Vermessung der Grundstücke am Grabensee Bedingung für die Grundabtretung und die Beitragsleistung zum Bau des Güterweges Elexlochen ist.

In der Verhandlungsschrift zum Güterwegbau ist Rehrl mit der Entfernung von 7 Waldbäumen und einem Grundtausch mit Karl Stockhammer einverstanden. Die Beitragsleistung macht er jedoch von einer Überprüfung der Vermessung aus seinen Grundstücken am Grabensee abhängig und einer ausständigen Grundablöse, die sich aus einer Fehlvermessung ergeben hat, die seitens des Landes Oberösterreich ausbezahlt wird und ersucht den Bürgermeister um Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Nach Rücksprache mit Rechtsberatern wurde von diesen festgestellt, daß auf Grund der Berufung nur in der Frage der Interessentenleistung eine Rechtsunsicherheit besteht. Der Gemeinde wurde geraten, Rehrl den Interessentenbeitrag zu erlassen und im übrigen den Erstbescheid zu bestätigen, damit dieser voll rechtskräftig ist. Nach Durchführung dieser Maßnahmen wäre einem weiteren Einspruch seitens Franz Rehrl kein Erfolg beschieden.

Bezüglich der Vermessung der Seegrundstücke hat sich der Bürgermeister schon bemüht und wird sich auch weiterhin bemühen eine Überprüfung seitens der Landesregierung zu veranlassen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

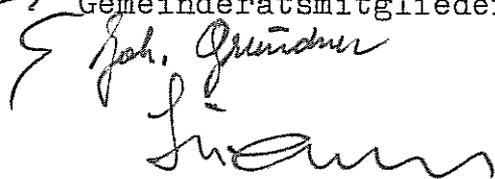
Der Bescheid des Bürgermeisters vom 7.6.1977, AZ. 665 über den Bau des Güterweges Elexlochen wird bestätigt, ausgenommen die Interessentenleistung des Berufungswerbers Franz Rehrl, Rödhäuser Nr.6, welchem die Beitragsleistung erlassen wird. Der Bürgermeister wird beauftragt die Bauarbeiten fortzusetzen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister: